

Vorlage Nr. II 13/2022		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Teilweise Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Drittmittelrücklage (Kapital 6625) Landesprogramm "Lebendige Quartiere"

A Problem

Gemäß Ziff. 1 der Rücklagenrichtlinie sind alle Rücklagen gesperrt, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind. Für die Rücklagen des Stadtplanungsamtes liegt keine generelle Freigabe vor.

Für die Finanzierung von Maßnahmen und Projekten aus dem Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ wird im Haushaltsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 795.548, -- € benötigt. „Ziel des Programms ist es, den sozialen Zusammenhalt in Bremen und Bremerhaven zu stärken und Ungleichheiten zwischen den Quartieren zu verringern“ (Quelle: <https://www.rathaus.bremen.de/landesprogramm-lebendige-quartiere-80760>).

Beispielhaft zu nennen wären das „Erprobungsprojekt Leher Pausenhof“, das „Jugendcaffee Geestendorf“, das Projekt „Lehe-Treff 2.0“, die Sanierung des Minispielfeldes des FC Sparta Bremerhaven e.V., die Erneuerung der Spielerkabinen des TSV Wulsdorf oder die Errichtung eines Outdoor-Fitness-Parcours der SFL Leherheide. Insgesamt sind aktuell 24 Projekte und Maßnahmen konkretisiert.

Vor der Inanspruchnahme dieser Drittmittel ist eine vorherige Freigabe durch den Bau- und Umweltausschuss sowie durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss erforderlich.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 795.548, -- € aus der Drittmittelrücklage für die Finanzierung von Maßnahmen und Projekten aus dem Landesprogramm „Lebendige Quartiere“.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Betrag von 795.548, -- € aus der Drittmittelrücklage steht für Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6625/532 01 „Sachaufwendungen „Lebendige Quartiere“ zur Verfügung.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOStVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Freigabe eines Teilbetrages aus der Drittmittelrücklage in Höhe von 795.548, -- € für die Finanzierung von Maßnahmen und Projekten aus dem Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ und empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

gez.
Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Projekte u. Maßnahmen 2021/2022 aus dem Landesprogramm "Lebendige Quartiere"